

nennen will, die angestrengtesten Versuche gemacht, ihre Rechte geltend zu machen. Von Rijsch erschien Ende des vorigen Jahres das Urkundenbuch der evangelischen Union. Aus demselben erfährt man, daß die Union, welche man bis jetzt für eine Kombination des lutherischen und reformirten Bekenntnisses erklärt hatte, also eines eignen Bekenntnisses baar, ein reicheres, bestimmteres und geklärters Bekenntniß habe als jede der beiden protestantischen Kirchen. Welche sind denn ihre Bekenntnisse? Die Augsbursche Konfession, antwortet Rijsch. Wie, fragt man, die Augsbursche Konfession, welche die Zwinglische Abendmahllehre im zehnten Artikel verwirft und deshalb die Bierstädter, die Vorgänger unserer Unionstheologen, zu einem Sonderbekenntnisse nöthigte — die soll der Union zugehören? Wenn Rijsch in diesem Stil der Union Bekenntnisse zueignet, begreift man freilich den Reichthum derselben. Doch er beweist denselben auch mit Bekenntnissen, auf welche die lutherische Kirche keinen Anspruch hat und auch nie gemacht hat. Die Marburger Artikel, die Wittenberger Konkordie von 1536, die Uebereinkunft von Sandomir, das märkische Bekenntniß, das Leipziger Gespräch, die Thorner Deklaration, die Kabinettsordre vom 27. Sept. 1817, der evangelische Konsensus, wie er vor der Generalsynode von 1846 ist verhandelt worden, Unionsstiftungen und Erklärungen im Aufsteigen von unbestimmten zu bestimmtem Bekenntnissen. Man muß sich in der That wundern, wie ein Theologe von sonst so viel Takt sich dahin vergessen konnte, Reichthum an Bekenntnissen überhaupt für einen Vorzug zu halten und diesen Reichthum mit einer Anzahl willkürlich aufgegriffener Abortivbildungen in der Bekenntnißentwicklung zu belegen. Warum in dieser Gesellschaft das Berliner Ordinationsformular fehlt, ist in der That nicht abzusehen. Welche Konfusion aber diesem Konfessionswesen zu Grunde liegt, mag ein Satz der Vorrede (S. IV) belegen: „Die evangelische Union ist eben die evangelische Kirche. Sie liegt in allen den reformatorischen Bekenntnißschriften aus und zu Tage, welche in geschichtlicher Bedeutung diesen Namen führen.“ Sonach hätte also eigentlich Rijsch unser Konkordienbuch mit einer Sammlung der reformirten Bekenntnisse zusammendrücken und die Novitäten dieses Urkundenbuchs noch hinzufügen müssen, um den vollen Bekenntnißreichthum der Union darzuthun. Schwindelt ihm selbst nicht etwas vor diesem Reichthume? Dieser Anspruch erinnert in der That an die Ansprüche, welche das Stuttgarter Rumpsparlament auf das deutsche Reich und die Armeen der deutschen Fürsten machte. Doch genug von einem Unternehmen, welches nur von einigen sanguinischen Unionstheologen ist gepriesen worden und jetzt bereits als vergessen anzusehen ist. Das eigentliche Organ dieser Unionsdoktrinäre ist die von Neander, Rijsch und Müller begründete Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, welche der Seminarlehrer Schneider in Berlin redigirt. Dieses Organ hat in diesem Jahre in lebhaftester, mitunter leidenschaftlichster Weise die Sache der Union gegen ihre Gegner, namentlich die in Preußen, vertreten. Rijsch schrieb eine Vorrede, welche eine Repetition und Fortsetzung der Vorrede des Urkundenbuchs bildet, nicht ohne eine schneidende Zurechtweisung des Vorstandes des lutherischen Centralvereins, welcher das von Rijsch statuirte tertium der Union als ein Unding dargestellt hatte. Rijsch gehört indeß zu den achtungswürdigen Theologen, welche in der Polemik Maß zu halten verstehen. Das wird man nicht immer von J. Müller sagen können, den Ref. für den bedeutendsten Theologen dieses Kreises ansieht. Müller hatte in seiner Vertheidigung

der Berliner Generalsynode gegen Hengstenberg ohne Zweifel das Maß überschritten. Man konnte in der Polemik der Ev. Zeitung gegen das Berliner Ordinationsformular tadeln, daß sie, was vorlag und was die Konsequenzen waren, nicht scharf auseinanderhielt, daß sie aber in's Schwarze getroffen hat, ist nicht zu leugnen. Nach sechs Jahren beginnt nun Müller einen Artikel: Verwahrung der Ansprüche der Union in der evangelischen Landeskirche Preußens gegen Dr. Hengstenberg mit dem Satze: „Wie im Leben, so haben in der Literatur ungerechte Thaten, die nicht durch Reue und Bekenntniß zurückgenommen werden, ihre unerbittlichen Konsequenzen.“ Die ungerechten Thaten Hengstenbergs sind seine Angriffe auf das Ordinationsformular und ihre Konsequenzen das angebliche Streben desselben, die Union rechtlos zu machen. Wir führen nicht die Sache der evangelischen Kirchenzeitung, deren Stellung zur Unionsache wir für den Punkt ihrer Schwäche halten; aber einen bessern Dank um die preußische Landeskirche hat sie verdient, als solche Auslassungen und Beschuldigungen. Wenn obiger Satz wahr ist, so trifft er vor Allem die Sache der Union, deren Wiege von ungerechten Thaten in Leben und Literatur umgeben ist. Außerdem hat Müller in einem Osterprogramm die Abendmahllehre Luthers und Kalvins unionistisch zu vermitteln gesucht. Einer der eifrigsten Vorkämpfer der Union ist Lücke, welcher nicht bloß jene Zeitschrift, sondern auch die Göttinger gelehrten Anzeigen so reichlich mit Lobreden auf die Union und die Unionstheologen und bitteren Bemerkungen gegen die Konfessionstheologen gefüllt hat, daß man glauben möchte, er habe seine ganze Kraft an diese Sache gesetzt. „Ich bin kein Altlutheraner vom modernsten Restaurationsgepräge, aber nach Abstammung und innerer Ueberzeugung ein alter Lutheraner, wie ich hoffe im Geiste und Sinne Luthers selbst, wie dieser sich kundgethan hat in den schönsten Stunden und reinsten Stimmungen seines Lebens. In diesem Sinne und Geiste stehe und halte ich seit 1817, wo ich am ersten Unionsabendmahle in der Nikolaikirche zu Berlin theilnahm, entschieden zur Idee der Union und werde mich bis zu meinem letzten Athemzuge um des Gewissens willen zu ihr bekennen allezeit.“ Die Sache der Union ist ihm die Sache der Wissenschaft. Die deutsche Theologie hat die Union zu ihrer Voraussetzung und steht und fällt mit derselben. Die neue Theologie ist die Theologie der Zukunft, weil sie zugleich die Theologie der Wahrheit der Vergangenheit ist, und weil sie dies ist, beruht sie wesentlich auf der Union. Gern will nun Lücke zugeben, daß die, welche die streng konfessionelle Parteiung jetzt betreiben, dies in der besten Meinung thun, daß sie ehrlich für die Wahrheit eifern, nur mit Unverstand. Eben so will derselbe zugeben, daß die Häupter der konfessionellen Reaktion wirklich dazu beigetragen haben, dem wesentlich kirchlich konfessionellen Elemente in der Theologie neue Energie zu geben, wiewohl er fürchtet, daß die frühere Asthenie schon in Hypersthenie übergegangen ist. Aber die Frage ist, was wird aus dem zweiten heranwachsenden Geschlechte, den Epigonen der modernen konfessionellen werden, welche in der schon abgeschlossenen Partei erzogen sind? Lücke fürchtet: Nichts Gutes. Die kirchliche Parteiautorität giebt diesen Epigonen zu viel Ausgemachtes, Fertiges, Abgeschlossenes der Begriffe, weit mehr als die Theologie als Wissenschaft voraussetzen darf und ertragen kann. Wenn die Orthodogie des 17. Jahrhunderts schon so viele Schattenseiten gehabt hat, was kann die ihr an Naivität

*) Deutsche Zeitschrift. 1853. S. 28.